

Gutachten: Neues Hochschulgesetz verstößt gegen die Verfassung

– Schleswig-Holsteins CDU -Wissenschaftsminister Dietrich Austermann weht derzeit der Wind ins Gesicht. Gegen seine Neufassung des Landeshochschulgesetzes gibt es in der Opposition, aber auch innerhalb der Koalition Widerstand.

FDP, Grüne und Teile der SPD lehnen engere Verzahnung der Hochschulen Lübeck, Kiel und Flensburg in wesentlichen Teilen ab. Von den Hochschulen selbst wird die Einführung eines so genannten Universitätsrates skeptisch beurteilt.

Der Universitätsrat soll mit Mitgliedern besetzt werden, die nicht aus den drei Hochschulen stammen, sondern als externe Experten - beispielsweise aus der Wirtschaft - über die Mittelverteilung und die Einsetzung des Präsidenten bestimmen. Doch genau dieser Punkt könnte zur Achillesferse für die von Austermann geplante Reform werden. Ein Gutachten der juristischen Fakultät der Christian-Albrechts -Universität zu Kiel besagt, dass die Zusammensetzung des Universitätsrates gegen die Verfassung verstößt. Insbesondere die Möglichkeit der externen Mitglieder, die Präsidenten der Universitäten abzusetzen, sei ein Verstoß gegen das Grundgesetz. Da der Präsident eine Universität als Institution repräsentiere, dürfe er nicht von Externen ab- oder eingesetzt werden. Dies sei ein massiver Eingriff in die Freiheit von Forschung und Lehre, argumentieren die Kieler Juristen in ihrem Gutachten.

Auch der FDP -Bildungsexperte Ekkehard Klug befürchtet, dass mit dem neuen Hochschulgesetz die Autonomie der Universitäten aufs Spiel gesetzt wird. „Der vom CDU- Wissenschaftsminister geplante Universitätsrat zerstört die Eigenständigkeit der Hochschulen“, unterstreicht Klug. Ein solcher „Hochschulsojett“ sei schädlich und überflüssig. Die Grünen schlagen in die gleiche Kerbe. „Damit wird die Selbstverwaltung der Hochschulen in einer Weise geschwächt, die unnötige Konflikte und Widerstände geradezu provozieren muss“, erklärt Fraktionschef Karl-Martin Hentschel.

Wissenschaftsminister Austermann weist die Vorwürfe zurück. Die juristische Argumentation der Kieler Universität sei „offenbar weder nachvollziehbar noch haltbar“, sagte Austermann mit Blick darauf, dass das Gutachten seinem Haus erst gestern vorgelegt wurde. Denn dadurch, dass die externen Mitglieder in den Universitätsrat berufen werden, würden sie auch automatisch zu einem Teil der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft. Er wundere sich zudem „sehr“ darüber, dass die Kieler Universität zunächst der Einrichtung des Universitätsrates zustimme und dann „juristische Gutachten von Referendaren“ gegen diesen Rat schreiben lasse. „Die Absprachen mit der Kieler Universität sind offenbar nicht sehr belastbar“, kritisiert Austermann. In anderen Bundesländern funktioniere das Prinzip der Präsidialverfassung ohne Probleme, stellt der Minister klar.